

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Honoraranträge
Elsenheimerstr. 39
80687 München

Fax 0 89 / 5 70 93 – 6 49 39

Antrag auf Anpassung der Obergrenze – Fallzahl

Erfolgt keine Fallzahlzuwachsbeschränkung, gilt die aktuelle Fallzahl im Abrechnungsquartal (dies gilt generell für die RLV-Fallzahl im Quartal 4/2021). Ein Antrag ist in diesem Fall nicht erforderlich.

1. Allgemeine Angaben


Antragsteller (bei Berufsausübungsgemeinschaft/MVZ ein Antrag je Arzt)	
LANR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Titel _____
Name _____	Vorname _____
Facharztbezeichnung _____	
BSNR: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
_____ Straße, Hausnummer, PLZ, Ort der Hauptbetriebsstätte	
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefonnummer

2. Quartal


Fristgerecht wird die Anpassung der Obergrenze für folgendes Quartal beantragt (*die Frist endet einen Monat nach Bekanntgabe des jeweiligen Honorarbescheides*):

<input type="checkbox"/> 4/2021

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Antrages zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an.

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise als Kopie dem Antrag beizulegen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsarzt / Vertragspsychotherapeut 

Stempel Antragsteller



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Nähere Informationen wie zum Beispiel zu dem Zeitrahmen der Antragsstellung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvb.de in der Rubrik *Abrechnung/ Honorar/ Honorar ab 01.01.2021*.